

### BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit

#### Deckblatt Nr. 13

Mit Bescheid vom 13.12.2024, Aktenzeichen Nr. 40/Flnpln.D13/Geisenhausen hat das Landratsamt Landshut das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 13 des Marktes Geisenhausen für das Gebiet am südöstlichen Ortsrand von Geisenhausen (Erweiterung des Allgemeinen Wohngebietes, sowie die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Kindergarten/Kindertagesstätte, einer Grünfläche für Dauerkleingärten, landwirtschaftliche Flächen und eines Sondergebietes für eine gemeindliche Lagerfläche) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann, während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs, den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus, 1. Stock, Zi.-Nr. 101, Marktplatz 6, 84144 Geisenhausen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich werden die Unterlagen auch über die Homepage des Marktes Geisenhausen (<u>www.geisenhausen.de</u>) und über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern zur Verfügung gestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

#### Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Fl\u00e4chennutzungsplans schriftlich gegen\u00fcber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begr\u00fcnden soll, ist darzulegen.

An die Amtstafel

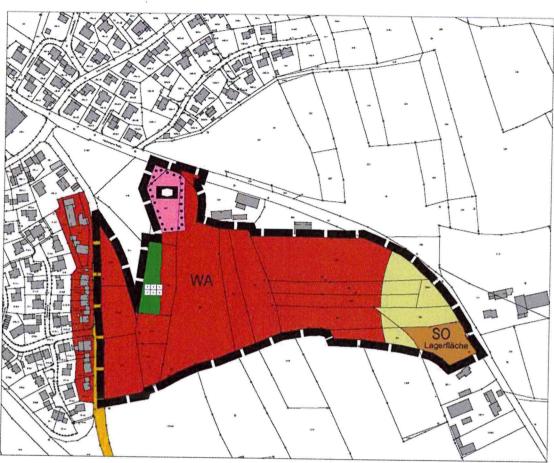
angeheftet am 10.01.2025 abgenommen am 10.02.2025 E TAY

Geisenhausen, 10.01.2025 MARKT GEISENHAUSEN

Josef Reff Erster Bürgermeister

#### Ausschnitt mit Änderung durch Deckblatt 13 2.

Maßstab 1:5000



# Zeichenerklärung **Baugebiete**



Allgemeine Wohngebiete nach § 4 BauNVO



Sonstige Sondergebiete nach §11 BauNVO Zweckbestimmung: Lagerfläche

# Flächen für Land- und Forstwirtschaft



Landwirtschaftliche Flächen

#### Gemeinbedarfsflächen



Fläche für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung: Kindergarten / Kindertagesstätte

# Grünflächen



Dauerkleingärten

### Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich Deckblatt Nr. 13